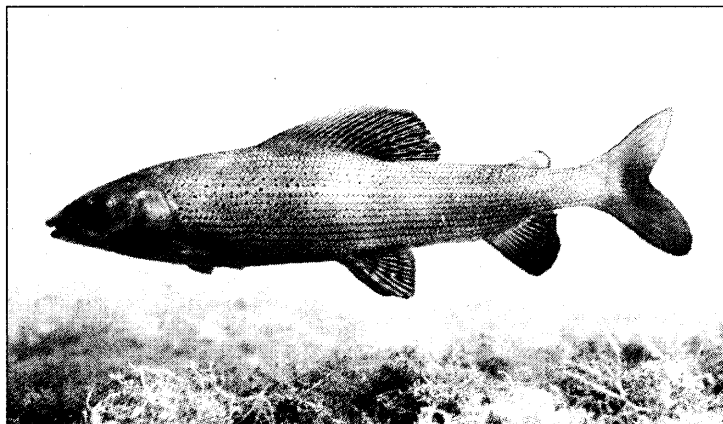


Kanton will Äsche mit Fangverbot retten

Ab Januar ist es in der oberen Aare verboten, Äschen zu fangen. Die Fischer sind geschockt, akzeptieren aber das Fangverbot.

Den Berner Äschen geht es schlecht: Obschon Jungtiere ausgesetzt, Gewässer renaturiert und weitere Massnahmen getroffen wurden, sei die Äschenpopulation im Kanton Bern gefährdet, teilte das Fischereinspektorat gestern mit. Als Sofortmassnahme gilt ab 1. Januar 2008 ein örtlich beschränktes, dreijähriges Fangverbot für die Aare zwischen Interlaken und der Saanemündung. Äschen wird man im Bernbiet nur noch in der Saane, in der alten Aare und in der Aare unterhalb des Bielersees fangen dürfen.

Die Aare im Kanton Bern ist eines der wichtigsten Äschenge-



Die Äsche ist im Kanton Bern gefährdet: Ab Anfang 2008 gilt für die Aare ein örtlich beschränktes Fangverbot.

Pro Natura/zvg

wässer der Schweiz. Hier leben vier Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung: Interlaken, Thunersee, Thun-Wohlensee sowie Mühleberg-Niederried inklusive Saane. Im Ausfluss des Thunersees (bei der Schadau) liegt nach dem Rhein bei Schaff-

hausen das zweitwichtigste Äschenlaichgebiet der Schweiz.

Hier ist der Laichtierbestand seit 1992 von 2000 auf rund 500 Äschen gesunken. Im ganzen Kanton ist die Zahl der gefangenen Äschen seit 1989 um rund zwei Drittel gesunken.

Fischereinspektor Peter Friedli nennt als Gründe für den Rückgang die Ausbreitung des fischfressenden Kormorans, Schadstoffe im Wasser, die allgemeine Erwärmung sowie - in geringerem Ausmass - auch die Fischerei. Ein Äschenmoratorium gilt derzeit auch im Kanton Uri. Der Kanton Schaffhausen erliess bereits zweimal ein Fangverbot; dies zeigte Wirkung.

Das dreijährige Fangverbot schockt die Berner Fischer. Sie sind nicht erfreut, akzeptieren das Moratorium aber. Der kantonale Fischerei-Verband (BKFV) ruft die Fischer gar dazu auf, ab sofort auf das Äschenfischen im Moratoriumsgebiet zu verzichten und in den übrigen Gebieten Zurückhaltung zu üben.

Der BKFV fordert aber Begleitmassnahmen: Mit baulichen Massnahmen müsse die Aare zwischen Thun und Bern renatu-

riert werden. Und die fischfressenden Vögel (Kormoran und Gänsesäger) müssten «rigoros» dezimiert werden. Das Fischereinspektorat prüft bereits solche und andere mittel- und längerfristigen Massnahmen, die das Fangverbot ablösen könnten.

Berufsfischer sind vom Fangverbot nicht betroffen, denn diese arbeiten auf den Seen und nicht an der Aare. Doch alle Hobbyfischer müssen während dreier Jahre weitgehend auf das beliebte Äschenfischen verzichten. Nebst der Forelle ist die Äsche unter den Berner Fischern der beliebteste Fisch. Das Fangverbot im wichtigsten Äschenfischgebiet wäre vergleichbar mit einem Verbot für die Jäger, Rehe zu jagen, sagten BKFV-Vertreter gestern in Bern. Der BKFV rechnet damit, dass einige Fischer wegen des Verbots kein Patent mehr lösen werden. **AID/DRH**